

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 4 (1897)

**Heft:** 14

**Artikel:** Aus und über St. Gallen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-537777>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus und über St. Gallen.

Dem Amtsberichte des Regierungsrates über das Erziehungswesen pro 1896 sei folgendes entnommen:

1. Auf Antrag des Erziehungsrates hatte der Regierungsrat im Dezember 1894 beschlossen, es sei für die Erstellung eines Lesebuches für die 7. Primarklasse eine öffentliche Konkurrenz unter der st. gallischen Lehrerschaft mit dem Einlieferungsdatum 1. Mai 1896 zu eröffnen und hierfür ein Kredit von im ganzen Fr. 700 für Prämien ausgesetzt. Es gingen hierauf 5 Konkurrenz-Arbeiten von folgenden Lehrern ein:

1. C. Benz in Marbach und R. Zäch in Balgach, deren gemeinsame Arbeit in erste Linie gestellt wurde und eine Prämie von Fr. 500 erhielt;
2. J. Moosberger in Rontal, Tablat, Prämie Fr. 100;
3. O. Gächter in Wallenstadt, Prämie Fr. 100;
4. Lehrer der Spezialkonferenz Wildhaus-Alt St. Johann!
5. R. Schnyder in Bütsbach, Eschenbach.

Die Arbeit der beiden Erstprämierten wurde als Lesebuch der 7. Primarklasse angenommen und denselben zugleich, wieder nach Antrag der Lehrmittelkommission, der Auftrag erteilt, auch die Erstellung der Lesebücher für die andern Primarklassen an die Hand zu nehmen.

Es ist wirklich mehr als nur zeitgemäß, wenn einmal unsere rationalistisch angehauchten Lehr- und Lesebücher einer gründlichen Remodell unterstellt werden. Unser Hochw. Bischof sprach sich diesfalls an der Katholikenversammlung in W. I folgendermaßen aus: „Bei einem Schulbuche kommt es nicht bloß darauf an, was es sagt, sondern auch auf das, was es nicht sagt. Unsere Lesebücher lassen nun die Weltanschauung und die Tatsachen des Christentums völlig unbeachtet, sie stehen ganz auf dem Boden der rein natürlichen Erkenntnis. Die göttliche Offenbarung, Sündenfall und Erlösung, christliche Religion und Kirche werden nicht besprochen, nicht einmal vorausgesetzt. Manche Anspielungen auf Christliches sind nur scheinbar. Der Unsterblichkeit und des Himmels wird zwar gedacht, aber gerade hinreichend, um dem Vorwurfe auszureichen, daß sie geläugnet werden. Die Bücher enthalten viele moralische Erzählungen, die sich gut lesen, aber nur eine seichte Vernunftmoral zum Ausdrucke bringen. Während in der Sittenlehre und den Gleichnissen des Evangeliums immer die ewige Bestimmung des Menschen als zwingender Beweggrund hervortritt, begegnet man hier durchwegs rein menschlichen und irdischen Erwägungen. Man müßte in diesen Büchern vielleicht sein halbes Dutzend Zeilen streichen, und es könnten Sokrates und Plato, Rousseau und Voltaire alles unterschreiben, was in denselben steht. Es ist einfach die Weltanschauung des Nationalismus, welche da unserer Jugend vor Augen tritt.“

Dank und Anerkennung den beiden wackeren katholischen Lehrern aus dem Rheinthale, welchen es gelungen ist, einmal Bresche zu schießen, in das stolze Gemäuer einer rationalistischen Pädagogik, denen es gelungen ist, uns für die 7. Klasse ein Schulbuch zu bieten, das nicht bloß punkto warmer Religiosität, sondern auch punkto methodischer Anlage und sprachlicher Tüchtigkeit einen eminenten Fortschritt bedeutet. Hut ab aber auch vor dem st. gallischen Erziehungswef, Herrn Landammann Dr. Kaiser, der sich der Einsicht nicht verschließt, daß nur auf dem Boden des wahren und lebendigen Christentums dem Vaterlande solide Bürger und Bürgerinnen entstehen, welche mit willigem Gemüte „dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“

2. Die Abgabe der obligatorischen Lehrmittel der Primarschule auf Kosten des Staates (66% des Bedarfes) geschah in gleicher Weise, wie im Vorjahr mit einer Gesamtausgabe von Fr. 26,596. 55.

Da könnte bei gutem Willen der Kinder und der Eltern noch weit mehr gespart werden. Bei irgend welcher Sorgfalt kann ein Buch der Mittel- oder der Oberklassen zwei bis drei Jahre gebraucht werden. Früher war es so, namentlich bei ärmeren Familien. Wenn die Schule nicht bloß eine Unterrichts-, sondern auch eine Erziehungs-Anstalt sein soll, so erwächst ihr unbedingt die Pflicht, die Kinder zur Sparsamkeit und zur schonenden Behandlung der Utensilien anzuhalten. Aber diese übertriebenen Staatssozialisten fragen nichts mehr darnach und sind am Ende noch froh, wenn's recht viel kostet und die sparsame Bourgeoisie recht tief in den Sac langen müssen. Man sollte glauben, daß durch die Gratisubgabe der staatlichen Lehrmittel die Eltern es sich um so eher angeleget sein ließen, für die religiösen Lehrmittel, biblischen Geschichten und Katechismen, aufzukommen; denn diese werden nicht gratis verabfolgt. Aber das gerade Gegenteil ist richtig. Es braucht mancherorts entsetzlich viel Mühe, bis diesfalls die Kinder mit dem Nötigen versehen sind. Die beständige Nachhilfe und staatliche Subvention hat die leichten Leute noch leichter und faumseliger gemacht. Sie wollen nicht bloß die Kuh, sondern auch noch den Strick dazu. (Sehr richtig! Die Red.)

3. **Oekonomisch**. Es betrugen die Gesamt-Einnahmen der Primär- und Sekundarschulen im abgelaufenen Schuljahr Fr. 4,539,414. 42  
 die Ausgaben " 4,392,291. 38  
 das reine Vermögen " 19,608.077. 93.

In den 4 Gemeinden Oberterzen, Quarten, Quinten und Bunct mußte keine Schulsteuer bezogen werden, in 4 Gemeinden nur eine solche von Rp. 5—10 von Fr. 100 Steuercapital. In den übrigen Schulgemeinden bestand folgender Steuerfuß:

## In 21 Gemeinden 11—20 Rp.

46	"	21-30	"
52	"	31-40	"
31	"	41-50	"
24	"	51-60	"
12	"	61-70	"
5	"	71-80	"
4	"	81-95	"

4 81-95 und noch mehr in den 5 Gemeinden katholisch Moggelsberg (105 Rp.), katholisch Bichwil, Henau und kath. Schmitter je 110 Rp., in Krumbach sogar 150 Rp.!

Zu den 150 Rp. Schulsteuer von Fr. 100 Steuerkapital macht sogar der Amtsbericht des Regierungsrates ein großes Ausrufungszeichen.

Das sind ungesunde Verhältnisse, wo die Schulsteuer eine so schwindelhafte Höhe erreicht, daß das öffentliche Wohl einer Gemeinde darunter leiden muß. Entweder soll der Staat solche Gemeinden besser unterstützen oder aber, wenn er dies nicht kann, soll er wenigstens die Ansforderungen des Gesetzes so weit ermäßigen, daß der steuerzahlende Bürger der Schule wegen sich nicht eigentlich abschinden muß. Steuerbeschlüssen, die über das zulässige Maß hinausgehen und in keinem Verhältnisse stehen zu den ökonomischen Kräften einer Gemeinde, denen sollte der Regierungsrat seine Genehmigung kurzweg verweigern; denn es gibt auch in dieser Hinsicht eine Grenze, über welche hinaus man nicht gehen darf, ohne mit dem siebenten Gebote in Konflikt zu geraten. Kein Wunder, wenn man unter obwaltenden Verhältnissen nach Bundesubvention schielt, nachdem man sich so in eine finanzielle Kalamität hineingerannt hat. Ob's aber nachher bessere und ob nicht da und dort das gleiche Schuldenmachen wieder von neuem losgehe, das ist noch sehr fragewürdig.

4. Über den Stand der Primarschulen haben die Bezirkschulräte folgende Noten abgegeben:

1	= sehr gut	171 Schulen,
1-2		166 "
2	= gut	176 "
2-3		42 "
3	= mittelmäßig	7 "
3-4		2 "
4	= gering	1 "

Total 565 Schulen.

Die schriftliche Prüfung im Rechnen der oberen Primarschulklassen ergab im ganzen Kanton 73% richtige Lösungen. Ein bezirksschulrätslicher Amtsbericht bemerkt diesfalls: „Wenn man die Resultate der einzelnen Schulen durchgeht, so findet man neben sehr guten auch ganz niedrige Leistungen. Von 100% geht es in bunter Abwechslung hinunter bis auf 30%. Man mag gegen die statistischen Berechnungen, wie sie von der bezirksschulrätslichen Vereinigung erstellt werden, mehr oder weniger gerechtfertigte Bedenken ins Feld führen, eins aber ist Tatsache, daß in Schulen mit guten Leistungen auch das Rechnen einen ordentlichen Prozentsatz aufweist, während die 30 und 40% in Schulen zu suchen sind, wo auch die übrigen Fächer zu wünschen übrig lassen.“

Ein anderer Bericht äußert sich über das Hauptfach, die deutsche Sprache, wie folgt:

„Im Aufsatz ist eine bessere Auswahl der Thematik zu konstatieren. Den Briefen sollte noch, namentlich in Bezug auf Darstellung und Form, mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. In der Grammatik zeigten sich noch dieselben Uebelstände, wie letztes Jahr. Die in die Sekundarschule tretenden Schüler — und es sind ja die besseren — wissen auf diesem Gebiete auch gar zu wenig. Im Lesen dürften die Lehrer etwas mehr auf eine deutliche Aussprache der einzelnen Wörter achten. Das Übersehen der Satzzeichen, der Schärfungen und Dehnungen, das Verschlucken der Endsilben ist meistens die Ursache einer schlechten Orthographie.“

„Sehr gerne heben wir in unserer Berichterstattung hervor,“ so lautet ein anderer Bericht, „daß das Zeichnen dieses Pädagogikfach der Zukunft, allmählich aus dem alten Schländrian sich herauswindet. Man erschließt sich der Einsicht doch immer mehr, daß kein Fach mehr Propadeutik für das menschliche Denken enthält, als ein methodisch richtig durchgeführtes Zeichnen, das man schon das sichtbare Denken genannt hat, und das nicht nur ästhetisch bildet, sondern vor allem beobachten lernt.“

5. Taxation der Lehrer. Ein Bericht äußert sich in folgender Weise: „Dem Lehrerstand der Bezirke darf in Bezug auf Charakter, Fleiß und Eifer, in Bezug auf seine beruflichen Leistungen Lob gespendet werden. Wenn auch nicht jeder Lehrer ein gemachter Methodiker und strammer Schulmeister ist, so ist doch mit ganz wenigen Ausnahmen jeder nach Kräften bemüht, sein Bestes zu leisten und sich und seine Schule zu verbessern, sofern er die richtige Anregung erhält. Auch das Verhältnis zwischen Lehrerschaft, Behörde und Volk ist ein erfreuliches.“

Ein anderer Bericht meldet:

„Es gibt eine große Anzahl von Lehrern, welche ganz der Schule leben, auf den Unterricht sich gewissenhaft vorbereiten, durch Benützung der reichhaltigen und trefflichen Lehrerbibliothek und anderer Bildungsmittel an der eigenen Weiterbildung arbeiten und so das Gewonnene wiederum in den Dienst der Schule stellen, während freilich andere — nicht ohne Nachteil für die Schule — allzu sehr als Vereinsmitglieder, Chordirigenten, Agenten in Anspruch genommen sind.“

Den im ganzen erfreulichen Berichten steht nun allerdings die bedauerliche Tatsache gegenüber, daß die Erziehungsbehörde gegen mehrere Lehrer rügend und strafend einschreiten mußte wegen Überschreitung des körperlichen Züchtigungsrechtes, wegen unsolider Lebensführung, wegen Mißachtung religiöser Anschauungen und Gefühle und wegen Verlehnung des Schamgefühles der Schulkinder.

Die im Jahre 1896 ausbezahlten Pensionsbeträge beziffern sich:

an 79 Lehrer und Lehrerinnen	Fr. 43,023. —
" 84 Witwen	" 19,257. —
" 56 Waisen	" 5,221. —
Zusammen auf	Fr. 67,500. —

eine schöne Summe in einem einzigen Jahre. Manches lehrmüde Auge ist dadurch erquict, mancher bedürftigen Familie Hilfe und Trost gespendet worden. Überhaupt kann sich im Kanton St. Gallen betreffend die Gehaltsverhältnisse die Lehrerschaft nicht ernstlich beklagen; die Mehrzahl der Kantone wird sie darum beneiden, besonders um das so wohltätige Institut der Alterszulagen, wornach Lehrer mit mehr als 10 Dienstjahren Fr. 100, Lehrer mit mehr als 20 Dienstjahren Fr. 200 jährlich als Alterzulage aus der Staatskasse erhalten. — Die Alterszulage hat die Lehrerschaft hauptsächlich der Initiative des gegenwärtigen Erziehungschef zu verdanken, der auch mit treuer Entschiedenheit für den leider vom Volke verworfenen vierten Seminar kurz eingetreten ist. Trotzdem ist Herr Kaiser einem Teil der Lehrerschaft nicht die genehme Persönlichkeit, vermutlich nur darum, weil er nicht kulturlämpfert, wie Curti, sein Vorgänger, weil er es nicht duldet, daß die Volksschule in den Dienst der Politik gestellt werde, weil er dem positiv-christlichen Geiste wieder etwas mehr Einlaß gewährt. Um so mehr ist es aber Pflicht der Lehrerschaft, das gegenwärtige Regime zu unterstützen und dem Erziehungsrat jenes Vertrauen entgegenzubringen, das er zur Bewältigung seiner schwierigen und verantwortungsschweren Aufgabe zum voraus beanspruchen darf.

K.

## Lichtblicke.

— Pädagogische Plauderei. —

1. Jahre lang bildete die Tatsache einen Klagepunkt der Lehrerschaft, daß die Erziehungsbehörden Lehrmittel erstellen und einführen, ohne die Lehrerschaft in Sachen um ihre Ansicht angegangen zu haben. Die klagende Partei mag vielfach Ursache zu ihrer Jeremiade gehabt haben. Heute ist dem meist nicht mehr so. St. Gallen besitzt beispielsweise seine Lehrmittellkommission und hat bereits obligatorische Lehrmittel, die von aktiven Lehrern dieser Kommission ausgegangen sind und wirklich auch „ziehen“. Zug steht am Vorabende eines neuen Schulgesetzes. Auf Anregung eines ehemaligen Lehrers und nunmehrigen Erziehungsrates ist der Lehrerschaft Gelegenheit geboten worden, zu bezagtem Gesetze bez. Wünsche rechtzeitig einzugeben. Und es steht außer Zweifel, daß diese Wünsche, soweit immer durchführbar, im Schoße der Maßgebenden Beachtung finden. Nur muß eine „wünschende“ Lehrerschaft vorsichtig und bescheiden sein und vor allem auch geben und nicht